

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/091/2026

Verwendung des Jahresergebnisses 2024 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14 - Revisionsamt

I. Antrag

- Der festgestellte Jahresfehlbetrag 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von -116.131.908,46 Euro wird in voller Höhe mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Diese weist nach Verrechnung einen Bestand von 144.718.224,10 Euro aus.
- Die Jahresergebnisse 2024 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) - (3)
	in Euro			
Stiftung	Jahresergebnis 2024 nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung	Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen)	Zuführung/Entnahme (-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag
Vermächtnis Babette Zielbauer	25.649,36			25.649,36
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	5.397,44	7.444,28		5.397,44
Josefine-Riha-Stiftung	2.126,27	3.964,77		2.126,27
Krumbeck-Stiftung	7.312,16	1.124,36		7.312,16
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	726,57			726,57 (davon 411,04 an Zweckrücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-271,35			-271,35

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2024 der Stadt Erlangen mit einem Fehlbetrag von -116.090.968,01 Euro (Defizit Stadt-Kernhaushalt -116.131.908,46 Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 40.940,45 Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/264/2026 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebnismrücklage in Höhe von 260.850.132,56 Euro gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, dass ein Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll. Die Ergebnismrücklage ist Teil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz, nicht zu verwechseln mit „freier Liquidität“ oder dem Bankguthaben auf der Aktivseite einer Bilanz.

Die Entscheidung über die Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnismrücklage hat der Stadtrat zu treffen. Wie von den städtischen Tochtergesellschaften (z. B. in der privaten Rechtsform die ESTW und der GEWOBAU) bekannt, hat der Gesellschafter über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten. Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2024 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die Erträge einer Zweckrücklage zugeführt, um entsprechend dem Stiftungszweck in jedem sechsten Jahr daraus eine Ausstellung finanzieren zu können. Die letzte Ausstellung hat im Jahr 2022 stattgefunden.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgehend von einem Stand von 260.850.132,56 Euro weist die Ergebnismrücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 einen Betrag von 144.718.224,10 Euro aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vermindert die Ergebnismrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang